



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019

Zu Punkt 1)

Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2018

Sachverhalt:

Die jährlich eingehenden Spenden sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Daraufhin muss ein jährlicher Spendenbericht an die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Rottweil vorgelegt werden.

Insgesamt sind im Jahr 2018 7.105,39 € an Spenden vorwiegend für die Kindergärten und Schulen eingegangen. Diese werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Dachsanierung des Schulgebäudes Bösinggen - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15. Februar 2018 hat Herr Architekt Harald Ganter dem Gemeinderat Bösinggen die Planung für die Dachsanierung des Schulgebäudes in Bösinggen bereits vorgestellt.

Aufgrund der Zuschusssituation hat der Gemeinderat Bösinggen die Ausschreibung auf den Winter 2019 verschoben. Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde Bösinggen eine Förderung auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur gewährt. Leider wurde jedoch der Antrag auf Mittel des Ausgleichsstocks abgelehnt. Am 17. Dezember 2018 hat die Gemeinde Bösinggen beim Regierungspräsidium Freiburg einen erneuten Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock gestellt. Es ist jedoch nicht zuschussschädlich, wenn bereits vor Bewilligung begonnen wird, da der Fachzuschuss gewährt worden ist. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nicht erforderlich. Dies wurde von Frau Karle vom Regierungspräsidium Freiburg auf Nachfrage bestätigt.

Nachfolgend stellt Architekt Ganter die Konditionen der Ausschreibung und den zeitlichen Ablauf der Dachsanierung vor.

Der Terminplan sieht so aus, dass die Ausschreibungsphase von Februar bis März dauert. In der Sitzung vom 14. März könnte die Vergabe erfolgen. Die Bauzeit ist von Juni bis Oktober geplant.

Weiterhin erläutert Herr Ganter die geplante Art der Ausschreibung entsprechend der Wertgrenzen. Es finden für verschiedene kleine Gewerke freihändige Vergaben statt, der Großteil der Gewerke wird beschränkt ausgeschrieben und die großen Gewerke, die die Wertgrenze von 100.000,- € überschreiten, werden öffentlich ausgeschrieben.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nochmals nachgefragt, ob ein vorzeitiger Baubeginn möglich ist. Herr Jetter bestätigt dies. Dies ist nicht zuschussschädlich. Das Risiko liege jedoch bei der Gemeinde, wenn der Zuschuss nicht bewilligt wird. Im übrigen ist der Gemeinderat mit der vorgestellten Art der Ausschreibung einverstanden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Bebauungsplan Brühl, 2. Änderung, Ergebnisse der Offenlage und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 18. Oktober 2018 hat der Gemeinderat Bösinggen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühl – 2. Änderung“ auf Grundlage von § 13a BauGB beschlossen. Die Ergebnisse der Offenlage wird Herr Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl darlegen. In der Sitzung kann auch ein Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes gefasst werden. Ing. Weisser erläutert zunächst die vorliegende Planung. Die bisher geplante Siemensstraße wird auf dem Flst. 2253 herausgenommen. Statt dessen wird auf dem Flst. 2253/7 eine Wendeschleife gebaut. Durch die Herausnahme der Straßenfläche muss auf dem Flurstück 2253 ein Leitungsrecht eingetragen werden um mit Kanal und Wasserleitung eine evtl. weitere Erschließung Richtung Westen zu gewährleisten.

Ing. Weisser stellt weiterhin die Anregungen und Bedenken aus der Offenlage dem Gemeinderat vor. Wesentlich ist dabei die Anregung der „Unteren Naturschutzbehörde“, die Ausgleichsmaßnahmen verlangt für den Verlust eines Feldlerchenrevieres. Dies ist jedoch nicht nachvollziehbar. Für den derzeit gültigen Bebauungsplan wurde kein Ausgleich gefordert. Die jetzt vorliegende 2. Änderung sieht keine Änderung der Gebietsgröße oder Ausweitung der versiegelten Fläche vor. Aus Straßenfläche (100 % Versiegelungsfläche) wird Baufläche (max. 80 % Versiegelung). Der Planer und der Gemeinderat sind deshalb der Meinung, dass sich aus der Änderung der Nutzung für eine Teilfläche von ca. 1.300 m² kein Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Prüfung ableiten lässt. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch diese Bebauungsplanänderung eine bisher mögliche weitere Erschließung in Richtung Westen nicht verbaut werden sollte. Auf der Trasse des eingezeichneten Leitungsrechts auf dem Flst. 2253 sollte sofort der Kanal und die Wasserleitung mit eingelegt werden. Ing. Weisser bestätigt, dass dies der Fall sein wird. Er wird dies im nächsten Tagesordnungspunkt nochmals detailliert erläutern. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Brühl, 2. Änderung erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 4)

Ausbau der Siemensstraße - Vorstellung der Planung - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Weisser. Er hat die Planung für die Siemensstraße durchgeführt und wird diese nachfolgend vorstellen. Herr Weisser teilt zunächst mit, dass er bei der Planung auf einen Gehweg verzichtet hat. Fußgängerverkehr ist auf diesem Teilstück vernachlässigbar.

Entgegen der bisherigen Planung wird eine Wendeschleife gebaut. Entlang dieser Wendeschleife sind Stellplätze für LKW's vorgesehen.

Der Kanal wurde auf der jetzt vorgesehen Ausbaustrecke bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegt, so dass nur noch die Wasserleitung eingelegt und der Straßenbau fertiggestellt werden muss. Wie bereits in TOP 3 besprochen, soll auf dem Flst. 2253 der Kanal und die Wasserleitung gleich mitverlegt bzw. verlängert werden. Dadurch ergibt sich selbstverständlich eine Kostenerhöhung für die Gesamtmaßnahme auf insgesamt 350.000,-- € zzgl. der Nebenkosten (ca. 17 %). Der bisherige Haushaltsansatz liegt bei 280.000,-- €.

Im Gemeinderat wird diese Maßnahme für notwendig angesehen und die Kostenerhöhung akzeptiert. Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 5)

Ausbau der Schul- und Bergstraße - Vorstellung der Planung - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des schadhafte Abwasserkanals wird eine Sanierung in der Schul- und Bergstraße notwendig. Nachfolgend wird Herr Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl die Planung für den Ausbau der Schul- und Bergstraße in Herrenzimmern vorstellen.

Bisher war geplant den Kanal zu erneuern auf der Strecke Pfluggässle bis zur Schulstraße, dann Richtung Ortsdurchfahrt bis zum Kindergarten. Eine weitere Haltung war in der Bergstraße zum Austausch vorgesehen. Eine nähere Untersuchung hat ergeben, dass der Kanal zwischen dem Gebäude Schulstraße 5 und dem Kindergarten weitergeführt wird Richtung Grundstraße. Dieser Kanal läuft über Privatgelände und besteht aus Spitzmuffenrohren und ist ebenfalls stark beschädigt. Ing. Weisser empfiehlt daher dringend den Austausch. Der neue Kanal soll jedoch in den Weg zwischen Schulstraße und Grundstraße gelegt werden. Damit muss das Gefälle des Kanals vom Kindergarten her umgedreht werden. Der alte Kanal soll als öffentlicher Kanal außer Betrieb genommen werden. Soweit er für die Grundstücksentwässerung benötigt wird, kann er von den Anliegern als privater Kanal weiter genutzt werden.

Durch diese Ausweitung der Maßnahme erhöht sich die Lauflänge des auszutauschenden Kanals auf 350 m. Im Bereich der Wasserleitung ist ein Austausch ebenfalls dringend erforderlich. Es liegt in der Schulstraße eine Leitung mit NW 65, die selbstverständlich viel zu gering dimensioniert ist.

Der Straßenvollausbau erfolgt bis auf Höhe der Gebäude Voba/Kindergarten. Die Wasserleitung wird noch ein Stück Richtung Ortsmitte weitergeführt. Für dieses

Teilstück schlägt Herr Weisser vor, nur einen Leitungsgraben herzustellen und diesen wieder zu verfüllen. Der Belag könnte dann auf diesem über den Vollausbau hinausgehenden Teilstück abgefräst und auf der gesamten Breite erneuert werden. Bei der Straßenwiederherstellung soll auf Pflasterungen verzichtet werden. Trotzdem soll eine Fußgängerbereich optisch abgegrenzt werden. Dies soll durch einen flächenebenen Granitrandstein erfolgen. Die Wasserführung soll ebenfalls im Bereich dieses Randsteins erfolgen. Da nahezu auf der gesamten Länge der Schulstraße Gartenmauern vorhanden sind, kann das Wasser nicht nach außen abgeleitet werden, sondern muss wie dargestellt im Bereich der Abgrenzung von Fahrbahn zu Fußgängerbereich erfolgen.

Herr Weisser erläutert weiterhin, dass die bestehenden Bäume erhalten bleiben sollen.

Im Pfluggässle soll eine 3,5 m breite Zufahrt zu den möglichen Bauplätzen Flst. 1119/1 und 1119/7 hergestellt werden. Wie weit diese Zufahrt Richtung Ortsdurchfahrt geführt werden muss, ist noch mit den möglichen Bauherren abzuklären. Die Planung ist damit in diesem Bereich noch nicht endgültig fertiggestellt.

Durch die Verlängerung des Kanals ergeben sich selbstverständlich deutlich höhere Kosten. Herr Weisser teilt mit, dass sich die Kosten für den Kanal auf 195.000,-- € erhöhen werden. Die Kosten für die Wasserleitung liegen bei 110.000,-- € und für die Straße bei 360.000,-- €.

Dabei handelt es sich um reine Baukosten. Die Nebenkosten mit ca. 17 % kommen noch dazu.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob der Kanal nicht über die Bergstraße geführt werden könnte. Herr Weisser teilt mit, dass dies keinerlei Vorteil bringt. Man müsse mit der derzeitigen Situation zurecht kommen. Er könne die damalige Kanalführung ebenfalls nicht nachvollziehen. Eine Verlegung bringe jedoch mehr Kosten als Einsparungen, da auch die Hausanschlüsse mit großem Aufwand geändert werden müssten.

Aus dem Gemeinderat wird an Herrn Jetter die Frage gestellt, wie diese Mehrkosten unterzubringen sind. Herr Jetter teilt mit, dass die vorhandene Liquidität bei der Haushaltsplanung mit ca. 2 Mio. € dargestellt worden ist (frühere Rücklage). In der Planung war eine Änderung dieses Finanzierungsmittelbestandes um -615.000,-- € vorgesehen. Dies wird sich jetzt nochmals um ca. 265.000,-- € für Mehrkosten aus der Schulstraße und der Siemensstraße erhöhen, so dass die Liquidität im Jahr 2019 um ca. 900.000,-- € reduziert wird. Es handelt sich bei diesem Kanalaustausch um eine Pflichtaufgabe, so dass keine große Wahl bleibt. Die derzeitige finanzielle Lage macht diese Ausweitungen der Maßnahmen jedoch auch möglich.

Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 6)

Sanierung Parkplatz in der Dorfmitte von Bösinggen - Vorstellung der Planung - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Parkplatz in der Ortsmitte von Bösinggen ist sanierungsbedürftig. Die Planung für die Sanierung des Parkplatzes in der Ortsmitte von Bösinggen stellt nachfolgend Herr Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl vor.

Herr Weisser erläutert zunächst, dass der Nordrand des Parkplatzes mit einem Randstein versehen werden soll. Es sollen dort auch Straßeneinläufe für die Entwässerung gesetzt werden. Es soll auf dem Bestand aufgebaut werden. Auf den jetzigen Asphalt sollen 10 cm Schotter aufgebracht werden. Die gesamte Oberfläche soll dann mit einer Spezialmaschine durchgefräst und mit einem Kalkzementgemisch versehen werden. Auf diese dann sehr stark verfestigte Fläche wird eine 14 cm dicke Asphaltenschicht (10 cm Deckschicht, 4 cm Feinbelag) aufgebracht. Mit dieser Methode müssen keine besonders schadhafte Stellen herausgenommen werden. Es kann die gesamte Fläche in einem Zuge bearbeitet werden. Im Zufahrtsbereich wird die Hangbefestigung wie eine Nase in den Parkplatz hineingezogen. Es wird so erreicht, dass die Zufahrt verlängert wird und damit auch weniger steil ausgebildet wird. Die Zufahrt soll auf eine Breite von 7 m zurückgenommen werden. Dies ist die normale Breite der Ortsdurchfahrt und sollte damit auch für die Zufahrt eines Parkplatzes ausreichend sein. Die Kosten belaufen sich auf 130.000,-- € zzgl. 17 % Nebenkosten. Im Haushaltsplan sind 118.000,-- € veranschlagt.

Als weitere Maßnahme ist im Haushaltsplan die Sanierung des Feldweges Forchenwäldle vorgesehen. Diese Maßnahme soll auch im großen Tiefbaupaket mit ausgeschrieben werden. Zunächst müssen dort die in den Weg hineingewachsenen Wurzeln entfernt werden. Nach der Reparatur dieser Gefahrstellen soll eine 8 cm dicke Tragdeckschicht aufgebaut werden. Die Kosten belaufen sich auf 50.000,-- €. Der Haushaltsansatz in Höhe von 56.000,-- € ist daher ausreichend bemessen.

Diskussion:

Bezüglich des Parkplatzes in der Ortsmitte wird mitgeteilt, dass dieser in der Vergangenheit immer nur provisorisch hergestellt worden ist. Der Untergrund sei damit sicherlich nicht ausreichend befestigt. Weiterhin wird an den planenden Ingenieur der Hinweis gegeben, dass bei der letzten Sanierung im hinteren südlichen Bereich eine Sickerleitung eingelegt worden ist, die auf ihre weitere Funktionsfähigkeit untersucht werden muss.

Weiterhin wird angeregt auf dem Gehweg in der Haslenstraße im Bereich der Treppen zum Parkplatz 2 gegenläufige Geländer anzubringen um ein direktes Austreten von Kindern auf die Straße zu verhindern. Dies führe derzeit öfters zu gefährlichen Situationen.

Auch wird die Frage gestellt, ob die Hangsicherung auf Schäden untersucht worden ist. Ing. Weisser sagt zu, dass er dies noch tun werde.

Bezüglich der Feldwegsanierung Forchenwäldle wird darum gebeten im Bereich Löhrenwald eine Schadhafte Stelle mit zu beheben. Auch dort habe eine Kiefer den Feldweg um 20 cm angehoben. Ing. Weisser ist der Meinung, dass diese problematischen Bäume gefällt werden müssen, da die Wurzeln innerhalb kurzer Zeit

wieder Schäden verursachen. Der partielle Schaden wird mit der Maßnahme entlang des Forchenwäldles mit saniert.
Der Ausschreibungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 7)

Bebauungsplan Pfarrbrühl, 3. Änderung - Ergebnisse der Offenlage

Sachverhalt:

Am 18. Oktober 2018 hat der Gemeinderat Bösinggen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrbrühl – 3. Änderung“ auf Grundlage von § 13a BauGB beschlossen. Die Ergebnisse der Offenlage stellt Ingenieur Herr Martin Weisser von Ingenieurbüro Weisser & Kernl vor.

Zunächst wird vom Kreisbauamt darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Abstände zum vorhandenen Friedhof auf Flst. Nr. 2355 mit der geplanten Nutzung eingehalten werden müssen. Das Bestattungsgesetz gibt vor, dass von Friedhöfen zu Gebäuden mindestens 10 m Abstand eingehalten werden müssen. Herr Weisser teilt mit, dass dieser Abstand mit der Änderung der Baugrenzen gewährleistet wird. Die Untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass es unklar ist, ob die bisher vorhandene Wiese als europäisch geschützte „magere Flachland-Mähwiese“ eingestuft werden muss. Sollte dies der Fall sein, muss ein externer Ausgleich geschaffen werden. Herr Weisser schlägt vor hierzu einen Landschaftsplaner einzuschalten. Er schlägt die Beauftragung des Büros Dr. Grossmann aus Balingen vor.

Aufgrund dieser Anregungen kann heute kein Satzungsbeschluss erfolgen. Es muss eine erneute Offenlage stattfinden. Diese soll sich jedoch nur auf die kritischen Punkte beziehen, d.h. die Änderung der Baugrenzen zur Einhaltung des Abstandes zum Friedhof und die Untersuchung einer evtl. Ausgleichsmaßnahme. Damit kann die Anzahl der zu hörenden Behörden reduziert werden und evtl. auch die zeitliche Frist reduziert werden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wer die anfallenden Planungskosten zu tragen hat. Es wird mitgeteilt, dass die Kosten der Grundstückseigentümer über die Erschließungskosten zu tragen hat.

Es wird einstimmig beschlossen, den Landschaftsplaner Dr. Grossmann aus Balingen mit der Untersuchung einer möglichen Ausgleichspflicht zu beauftragen. Sollte sich diese bestätigen ist eine neue Offenlage notwendig. Diese wird ebenfalls beschlossen.

Zu Punkt 8)

Bebauungsplan Wolfsteich, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Um die Errichtung neuer Gebäude auf dem Reitgelände in Herrenzimmern zu ermöglichen, wird ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wolfsteich – 3. Änderung“ auf Grundlage von § 13a BauGB notwendig.

Ing. Weisser erläutert, dass sich der Geltungsbereich der 3. Änderung auf die Reitanlage beschränkt. Um dem Eigentümer der Reitanlage 2 Bauvorhaben, d.h. eine Bergehalle und eine weitere Reithalle zu ermöglichen, müssen die Baufenster

angepasst werden. Weiterhin ist ein Fahrrecht und ein Leitungsrecht einzutragen, da es sich beim Reitgelände um 2 getrennte Flurstücke handelt. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt auch einmal 2 verschiedenen Eigentümern gehören. Der Gemeinderat ist mit den Planungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Wolfsteich einverstanden. Der Aufstellungsbeschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 9)

Bau eines Mehrfamilienhauses - Verlegung der Abwasserleitung auf dem Flurstück 198/1 in Böisingen

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 198/1 in Böisingen möchte ein Unternehmen ein Mehrfamilienhaus errichten. Über das Flurstück verläuft eine Abwasserleitung der Gemeinde. Durch die Errichtung des Mehrfamilienhauses wird eine Verlegung der Abwasserleitung nötig. Für die Abwasserleitung verfügt die Gemeinde Böisingen allerdings über kein Leitungsrecht.

Herr Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl legt die Planung für eine mögliche Verlegung der Leitung vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000,-- € zzgl. 15 % Nebenkosten.

Auf Nachfrage teilt Herr Weisser mit, dass es in früheren Jahren durchaus üblich war Kanalleitungen über private Grundstücke zu verlegen. Dort galten noch Handschlagvereinbarungen, die jedoch heute zu diesen Schwierigkeiten führen. Der Beschluss zur Verlegung der Abwasserleitung wird einstimmig gefasst.